

Arztstempel



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Abteilung Qualitätssicherung  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

**GEWÄHRLEISTUNGSERKLÄRUNG** zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Balneophototherapie in der vertragsärztlichen Versorgung  
(gemäß Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Balneophototherapie (Qualitätssicherungsvereinbarung Balneophototherapie))  
**Nur vom Hersteller bzw. der Vertriebsfirma auszufüllen!**

**Persönliche Angaben zum Nutzer des Bestrahlungsgerätes/Angaben zum Hersteller**

Titel, Name, Vorname: .....

Praxisanschrift  
oder Arbeitsstelle: .....

Standort des Gerätes: .....  
(falls von der Praxisanschrift abweichend)

Hersteller/Firma: .....

Gerätebezeichnung: .....

Baujahr: ..... Geräte-Nr: .....

**Apparative Voraussetzungen für die asynchrone Photosoletherapie und Bade-PUVA-Therapie gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 QSV Balneophototherapie**

**Gerät für das Verfahren der asynchronen Photosoletherapie:**

- UV-B-Breitbandbestrahlungsgerät
- oder:
- UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät
- oder:
- Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung (SUP)

**Gerät für die Bade-PUVA-Therapie:**

- UV-A-Breitbandbestrahlungsgerät (keine selektive UV-A1-Bestrahlung) für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung mit homogenem Bestrahlungsfeld

Das/die oben bezeichnete/bezeichneten **Gerät/Geräte für die asynchrone Photosoletherapie** erfüllt/erfüllen jeweils folgende Voraussetzungen:

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm<sup>2</sup>) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A)
- Integrierte Sensorik**  
Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit
- Keine integrierte Sensorik**  
Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes UV-Meter („Hand-Dosimeter“) für Kontrollmessungen gem. § 6 Abs. 3 QSV Balneophototherapie vorzuhalten.  
→  Ein **Hand-Dosimeter** liegt vor.
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder -zeit oder bei Öffnen der Tür
- Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine
- Möglichkeit für das Personal, den Patienten während der Bestrahlung zu überwachen (z.B. durch Sichtfenster)
- Möglichkeit für den Patienten, die Kabine von innen zu öffnen
- Schutzvorrichtung vor den Hochdruckbrennern.  
*Bei Verwendung von Hochdruckbrennern muss zudem für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden, um einer zu starken Wärmeentwicklung vorzubeugen.*

#### **Apparative Voraussetzungen für die synchrone Photosoletherapie gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 2 QSV Balneophototherapie**

**Gerät für das Verfahren der synchronen Photosoletherapie:**

- UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm) unter Verwendung von dafür nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zugelassenen Behandlungssystemen

Das oben bezeichnete **Gerät für die synchrone Photosoletherapie** erfüllt die folgenden Voraussetzungen:

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm<sup>2</sup>) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät für UV-B
- Integrierte Sensorik**  
Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit
- Keine integrierte Sensorik**  
Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes UV-Meter („Hand-Dosimeter“) für Kontrollmessungen gem. § 6 Abs. 3 QSV Balneophototherapie vorzuhalten.  
→  Ein **Hand-Dosimeter** liegt vor.

- Automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät, wenn der Patient den für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung erforderlichen Positionswechsel zwischen Bauch- und Rückenlage durchführen soll
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis
- Schutzvorrichtung vor den Leuchtstoffröhren

### Erklärung

Der Hersteller/die Firma haftet im vollen Umfang für die Richtigkeit der gemachten Angaben

.....  
Ort und Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des Herstellers/der Firma